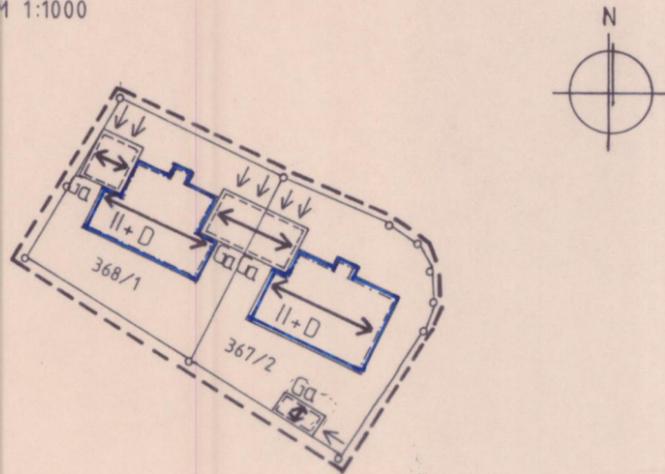


BEBAUUNGSPLAN MITTERFELD II, GEM. PETERSHAUSEN VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEM. § 13 BUNDESBAUGESETZ

VON DER ÄNDERUNG WERDEN NUR DIE PARZELLEN FL.NR. 368/1 UND 367/2 BETROFFEN.

PLANZEICHNUNG M 1:1000



A. FESTSETZUNGEN

1. --- GELTUNGSBEREICH DER ÄNDERUNG
2. II+D ZULÄSSIG SIND GEBÄUDE MIT 2 VOLLGESCHOSSEN UND AUSGEBAUTEM DACHGESCHOSS. DACHNEIGUNG 42 BIS 48 GRAD - KNIESTOCK MAX. 15 CM.
3. GESCHOSSFLÄCHENZAHL MAXIMAL 0,8.
4. MIT AUSNAHME DER OBIGEN ÄNDERUNG GELTEN DIE FESTLEGUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES MITTERFELD II IN DER GENEHMIGTEN FASSUNG.

B. BEGRÜNDUNG

DER BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 16.12.1982 ZU DIESER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG WURDE MIT FOLGENDER BEGRÜNDUNG GEFASST:

1. AUFGRUND DES NEUEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANENTWURFES VERSCHIEBT SICH DIE ORTSRANDZONE, SODASS EINE GEBÄUDEFORM E+D NICHT MEHR ZWINGEND BEGRÜNDET IST.
2. MIT DER ÄNDERUNG DES PLANES ZUGUNSTEN EINER DICHTEREN BEBAUUNG SOLL DEN WIRTSCHAFTLICHEN MÖGLICHKEITEN DER GRUNDSTÜCKSBESITZER RECHNUNG GETRAGEN WERDEN.
3. GEMÄSS ZIFFER 2 KÖNNEN SOMIT AUCH DIE FESTSETZUNGEN FÜR EINE ORTSRANDBEGRÜNDUNG ENTFALLEN.

C. VERFAHRENSHINWEISE

1. DER GEMEINDERAT HAT AM 16.12.1982 BESCHLOSSEN, DEN BEBAUUNGSPLAN MITTERFELD II IM VEREINFACHTEN VERFAHREN NACH § 13 BUNDESBAUGESETZ ZU ÄNDERN.

2. ZUSTIMMUNG DER EIGENTÜMER DER BETROFFENEN UND DER BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKE

FL.NR. 368/1 (ZIMMERMANN)
 FL.NR. 367/2 (LUGMAIER)
 FL.NR. 367/1 (Breitsameter)
 FL.NR. 368 (Preis)
 FL.NR. 367 (Breitsameter)
 FL.NR. 366 (Breitsameter)

3. ZUSTIMMUNG GEM. § 2 (5) BUNDESBAUGESETZ: DAS LANDRATSAMT DACHAU HAT MIT SCHREIBEN VOM DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG ZUGESTIMMT.

4. DIE GENEHMIGTE ÄNDERUNG DES PLANES WURDE VOM BIS DURCH ANSCHLAG AN DER AMTSTAFEL ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT UND IST SOMIT GEM. § 12 BBAUG RECHTSVERBINDLICH.

DACHAU, DEN 10.02.1983
 PLANVERFASSER:

HEILMANN UND KATH
 DIPLOM-INGENIEURE · STADTPLANER · ARCHITEKTEN
 BRUCKER STRASSE 77
 8060 DACHAU TELEFON (0 81 31) 7 97 20

Emil Kath
 (EMIL KATH)
 REGIERUNGSBAUMEISTER

PETERSHAUSEN, DEN 23.3.1983



Ludwig Götze
 GEMEINDE PETERSHAUSEN
 (LUDWIG GÖTZ)
 1. BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNGSVERMERK:

BEBAUUNGSPLAN MITTERFELD II, GEM. PETERSHAUSEN
 VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEM. § 13 BUNDESBAUGESETZ